

**Kirchengesetz
zum Vertrag zwischen
der Freien und Hansestadt Hamburg und
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

Vom 16. Oktober 2006

(GVOBl. S. 181)

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

- (1) Dem am 29. November 2005 unterzeichneten Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und dem am selben Tag unterzeichneten Schlussprotokoll wird zugestimmt.
- (2) Der Vertrag und das Schlussprotokoll werden nachstehend veröffentlicht.¹
- (3) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 25 Absatz 2 in Kraft tritt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche bekannt zu machen.²

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.³

¹ Red. Anm.: Die aktuelle Fassung des Vertrags und des Schlussprotokolls ist als Ordnungsnummer 2.206-501 Bestandteil dieser Rechtsammlung.

² Red. Anm.: Der Vertrag trat am 12. Oktober 2006 in Kraft (GVOBl. S. 188).

³ Red. Anm.: Das Kirchengesetz trat am 17. Oktober 2006 in Kraft.